

Der Käufer zahlt den Gesamtkaufpreis Zug um Zug bei Übergabe des Kfz in bar.

Der Käufer leistet eine Anzahlung in bar i.H.v.

EUR:

(in Worten: _____)

KAUFVERTRAG für ein gebrauchtes Kfz

Zwischen **Herrn/ Frau/ Firma** Anschrift:

nachfolgend **Verkäufer** genannt

und **Herrn/ Frau/ Firma** Anschrift:

nachfolgend **Käufer** genannt

§ 1 Kaufgegenstand Der Verkäufer verkauft an den Käufer folgendes in seinem Eigentum stehende **gebrauchte**

Kraftfahrzeug: Hersteller/ Fabrikat (genaue Bezeichnung): Fahrgestell-Nr.: Motor-Nr.:

Nummer des Kfz-Briefes:

Erstzulassung am: Amtl. Kennzeichen: Km-Stand:

Mitverkauft sind an serienmäßigen Zubehör:

- Bedienungsanleitung Reserverad Wagenheber Verbandskasten
- Bordwerkzeug Warndreieck

Mitverkauft sind an sonstigem Zubehör:

- Radio, Typ:
- HiFi-Komponenten, Typ:
- Fußmatten Dachgepäckträger aufrollbare Gepäckraumabdeckung Anhängerkupplung
- sonstiges Zubehör, Beschreibung:

§ 2 Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt EUR zuzüglich % Mehrwertsteuer EUR

Gesamtkaufpreis EUR In Worten:

In diesem Fall bestätigt der Verkäufer den Erhalt des genannten Betrages mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

- Die Zahlung des Restbetrages erfolgt bei Übergabe des Fahrzeuges am _____
- Der Käufer bezahlt per Zahlungsanweisung, Scheck oder Wechsel. In diesen Fällen gilt die Zahlung erst bei tatsächlichem Zufluss der Gesamtsumme erbracht. Alle mit der Einziehung, Diskontierung und Weitergabe verbundenen Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

§ 3 Übereignung

- Das Kfz wird mit Unterzeichnung zusammen mit dem Fahrzeugbrief, dem Fahrzeugschein, der Schlüssel und der Kennzeichen übergeben. Sofern das Kfz stillgelegt wurde, wird auch die Stilllegungsbescheinigung dem Käufer übergeben. Verkäufer und Käufer sind sich einig, daß das Eigentum am Kfz auf den Käufer übergehen soll. Der Käufer bestätigt den Erhalt des Kfz-Briefes bei Unterzeichnung.

- Das Kfz soll mit dem Fahrzeugbrief, dem Fahrzeugschein, der Schlüssel und der Kennzeichen sowie gegebenenfalls mit Stilllegungsbescheinigung gegen besondere Quittung am

übergeben werden. Der Käufer trägt in diesem Fall etwaige Kosten für Verladung, Überführung, Versicherung oder Zoll.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Käufer hat den Kaufgegenstand besichtigt und eine Probefahrt mit dem Fahrzeug durchgeführt. Das Kfz wird verkauft wie besichtigt. Dem Käufer ist bekannt, dass sich das Kfz in einem **gebrauchten** Zustand befindet. **Der Käufer kauft das Fahrzeug unter Verzicht auf jegliche Gewährleistung, wodurch Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz ausgeschlossen sind.**

2. Der Verkäufer versichert, dass

a) ihm verborgene Mängel nicht bekannt sind, insbesondere dass das Fahrzeug keine Unfallschäden hatte;

- das Fahrzeug einen oder mehrere Unfallschäden hatte. In diesem Fall werden die Schäden wie folgt beschrieben:

b) die Angabe über den km-Stand nach seinem besten Wissen zutreffend ist, c) das Fahrzeug frei von Rechten Dritter ist.

§ 5 Ummeldung und Versicherung

1. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Übergabe polizeilich umzumelden.

2. Das Kfz ist bei folgender Versicherung haftpflichtversichert:

Die Versicherungsscheinnummer lautet:

3. Der Käufer versichert das Fahrzeug anderweitig auf eigene Kosten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Der Käufer erkennt an, daß das Fahrzeug nebst Zubehör bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers verbleibt. Dies gilt insbesondere, wenn der Käufer per Zahlungsanweisung, Scheck oder Wechsel bezahlt und die Summe dem Verkäufer noch nicht zugegangen ist (vgl. § 2 a.E.).
2. Bei bestehendem Eigentumsvorbehalt ist ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Verkäufers eine Weiterveräußerung, Vermietung, Sicherungsübereignung, Verpfändung oder anderweitige Überlassung des Fahrzeuges durch den Käufer nicht gestattet. Auch hat der Verkäufer bei bestehendem Eigentumsvorbehalt das alleinige Besitzrecht am Fahrzeugbrief. Der Käufer weist die Zulassungsstelle hiermit unwiderruflich an, den Fahrzeugbrief dem Verkäufer auszuhändigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder durch Änderung der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Im übrigen gilt die gesetzliche Regelung.

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Schriftlich werden folgende ergänzende Vereinbarungen getroffen:

Ort/ Datum **Verkäufer**

Ort/ Datum **Käufer**